

Antrag  
des  
**Umwelt-Ausschusses**

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser und Schmidl betreffend Renaturierung mit Hausverstand in Niederösterreich

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass
- a. im Zuge der Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 bei der Erstellung des nationalen Wiederherstellungsplans die Interessen der Bundesländer berücksichtigt werden und
  - b. die Mehrkosten, die sich für die Bundesländer künftig aus der zwingenden Umsetzung der Verordnung ergeben, vom Bund ersetzt werden. Dies betrifft nicht nur finanzielle Mittel für die Schaffung der erforderlichen fachlichen Grundlagen, sondern auch für die konkrete Umsetzung von Wiederherstellungsmaßnahmen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-568/XX-2024 miterledigt.“

Bierbach  
Berichterstatter

Edlinger  
Obmann